

Kurzprotokoll der Maisession 2002

- [Übersicht](#)
- [Rechtsetzung](#)
- [Planungsvorlagen](#)
- [Finanzvorlagen](#)
- [Motionen](#)
- [Postulate](#)
- [Interpellationen, Anfragen und Einfache Anfragen](#)

Übersicht

Am Montag und am Dienstag, dem 27. und 28. Mai, fand unter dem Vorsitz von Yvonne Schärli, Ebikon, eine Session des Grossen Rates statt.

Hauptgeschäfte der Session waren die Behandlung der Volksinitiative "für eine effiziente Regierung und schlanke Verwaltung" sowie die Verabschiedung einer Änderung der Staatsverfassung über das Wahlverfahren des Regierungsrates und die damit zusammenhängenden Gesetzesänderungen. Gutgeheissen wurden eine Teilrevision des Stimmrechtsgesetzes und damit zusammenhängende Erlassänderungen. Ferner genehmigte der Grosse Rat einen Sonderkredit für den Umbau und die Neueinrichtung des Historischen Museums in Luzern. Den Planungsbericht über eine weitere Erhöhung des Personalbestands bei der Kantonspolizei nahm der Rat zustimmend zur Kenntnis.

Der Grosse Rat wies eine Vorlage einer ständigen Kommission zur Vorberatung zu und behandelte 33 parlamentarische Vorstösse und ein Begnadigungsgesuch. Eröffnet wurde der Eingang von 28 parlamentarischen Vorstössen. Die für sieben Vorstösse beantragte dringliche Behandlung wurde für vier beschlossen und durchgeführt und für zwei abgelehnt. Die für einen weiteren Vorstoss beantragte Dringlichkeit wurde vom anfragenden Ratsmitglied nachträglich zurückgezogen.

Mit Ausnahme von vier parlamentarischen Vorstössen konnten alle traktandierten Geschäfte behandelt werden.

Rechtsetzung

Volksinitiative „für eine effiziente Regierung und schlanke Verwaltung“. Der Entwurf eines Grossratsbeschlusses über die Volksinitiative „für eine effiziente Regierung und schlanke Verwaltung“ gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 19. Juni 2001 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 33 vom 18. August 2001, S. 2131) wurde behandelt (Staatspolitische Kommission unter dem Vorsitz von Ruedi Amrein, Malters) und die von der Schweizerischen Volkspartei (SVP) des Kantons Luzern eingereichte Initiative in der Abstimmung unter Namensaufruf mit 72 gegen 39 Stimmen abgelehnt. Die Initiative unterliegt der Volksabstimmung. Die Verfassungsinitiative verlangt, dass der Regierungsrat von sieben auf fünf Mitglieder verkleinert wird und die Departementsstäbe entsprechend reduziert werden. Die ursprünglich als Gegenentwurf ausgestaltete Änderung der Staatsverfassung über das Verfahren zur Wahl des Regierungsrates (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 6 vom 9. Februar 2002, S. 309) wurde von der Initiative formell getrennt und separat behandelt (siehe unten), kommt jedoch zusammen mit der Initiative zur Volksabstimmung.

Verfahren zur Wahl des Regierungsrates. Der als Gegenentwurf zur Volksinitiative „für eine effiziente Regierung und schlanke Verwaltung“ ausgearbeitete Entwurf einer Änderung der Staatsverfassung über das Verfahren zur Wahl des Regierungsrates sowie der damit zusammenhängende Entwurf einer Gesetzesänderung gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 27. November 2001 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 51/52 vom 29. Dezember 2001, S. 3246) wurden behandelt (Staatspolitische Kommission unter dem Vorsitz von Ruedi Amrein, Malters) und die Verfassungsänderung mit 60 gegen

43 Stimmen, die Gesetzesänderung mit 68 gegen 40 Stimmen gutgeheissen. Die Verfassungsänderung (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 22 vom 1. Juni 2002, S. 1354) wurde nicht wie ursprünglich geplant als Gegenvorschlag zur Volksinitiative ausgestaltet, sondern von dieser formell getrennt. Sie wird den Stimmberechtigten jedoch gleichzeitig mit der abgelehnten Initiative der SVP (siehe oben) zur Abstimmung unterbreitet.

Mit der Änderung des § 64 Absatz 2 der Staatsverfassung und der damit zusammenhängenden Gesetzesänderung soll für die Wahl des Regierungsrates das Mehrheitswahlverfahren (Majorz) durch das Verhältniswahlverfahren (Proporz) ersetzt werden, und zwar durch den Proporz, wie er bei den Nationalratswahlen angewendet wird. Die Verfassungsänderung unterliegt der Volksabstimmung, die Gesetzesänderung (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 23 vom 8. Juni 2002, S. ???) unterliegt dem fakultativen Referendum, Ablauf der Referendumsfrist: 7. August 2002.

Änderung des Stimmrechtsgesetzes. Die Entwürfe von Änderungen des Stimmrechtsgesetzes und von damit zusammenhängenden Gesetzesänderungen sowie einer Änderung der Geschäftsordnung für den Grossen Rat gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 11. Dezember 2001 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 2 vom 12. Januar 2002, S. 43) wurden in 2. Beratung behandelt (Staatspolitische Kommission unter dem Vorsitz von Ruedi Amrein, Malter) und unter Berücksichtigung von Anträgen der Kommission mit 83 gegen 6 Stimmen gutgeheissen. Die Revision des Stimmrechtsgesetzes beschränkt sich auf Anliegen, welche auf Gesetzesstufe realisiert werden konnten. Dazu gehören Anpassungen an die eidgenössische und an die kantonale Gesetzgebung, Aufgabenzuteilungen an die Gemeinden, Verfahrensvereinfachungen bei der Ermittlung der Ergebnisse der brieflichen Stimmabgaben, die Abschaffung des Kreiswahlbüros und der Wanderurnen, die Neuordnung des Termins des zweiten Wahlgangs, die Trennung der Wahlzettel bei gleichzeitigen Mehrheits- und Verhältniswahlen sowie verschiedene Änderungen technischer Natur. Das Gesetz (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 22 vom 1. Juni 2002, S. 1355) unterliegt dem fakultativen Referendum; Ablauf der Referendumsfrist: 31. Juli 2002.

Planungsvorlagen

Erhöhung des Personalbestands bei der Kantonspolizei. Der Planungsbericht über eine weitere Erhöhung des Personalbestands bei der Kantonspolizei gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 19. April 2002 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 20 vom 18. Mai 2002, S. 1245) wurde behandelt (Kommission Justiz und Sicherheit unter dem Vorsitz von Bernhard Achermann, Richenthal) und in zustimmendem Sinn zur Kenntnis genommen. In einem zweiten Planungsbericht nach jenem von 1999 sieht der Regierungsrat vor, bei der Kantonspolizei 24 zusätzliche Planstellen zu schaffen und die entsprechenden Kosten für zusätzliche Beamtinnen und Beamte in den Voranschlägen 2004, 2005 und 2006 einzustellen. Die zusätzlichen Stellen sind nötig, weil die Aufgaben der Kantonspolizei stetig gewachsen sind, das Korps aber personell nach wie vor unterdotiert ist. Für den zusätzlichen Personalaufwand müssen im Voranschlag für das Jahr 2004 rund 700'000 Franken, für das Jahr 2005 rund 1,4 Millionen und in den Folgejahren rund 2,1 Millionen Franken eingestellt werden.

Finanzvorlagen

Umbau und Neueinrichtung des Historischen Museums in Luzern. Der Entwurf eines Dekrets über einen Sonderkredit für den Umbau und die Neueinrichtung des Historischen Museums in Luzern gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 26. März 2002 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 18 vom 4. Mai 2002, S. 1125) wurde behandelt (Kommission Verkehr und Bau unter dem Vorsitz von Rico De Bona, Littau) und mit 87 gegen 0 Stimmen gutgeheissen. Das Historische Museum Luzern wurde 1986 im ehemaligen kantonalen Zeughaus eröffnet. Nach 16 Jahren muss die ständige Ausstellung erneuert und den Bedürfnissen des Publikums angepasst werden. Zudem sind bauliche Anpassungen im Museum und in seiner direkten Umgebung nötig. Für das Vorhaben sprach der Grosse Rat einen Sonderkredit von 5,5 Millionen Franken. Das Dekret (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 22 vom 1. Juni 2002, S. 1367) unterliegt dem fakultativen Referendum; Ablauf der Referendumsfrist: 31. Juli 2002.

Motionen

Abgelehnt wurden die Motionen

- M 218 von Louis Schelbert, Luzern, über die Verankerung eines gesetzlichen sozialen Existenzminimums,
- M 441 von Eva Zihlmann, Horw, über die Verankerung einer über mehrere Jahre stabilen Bezugsgrenze im Luzerner Prämienverbilligungsgesetz,
- M 651 von Gaby Müller, Luzern, über einen Planungsbericht über die zukünftige Führungsphilosophie bei der Kantonspolizei (dringliche Behandlung).

Zurückgezogen wurde die Motion M 522 von Cornelius Müller, Hitzkirch, über eine Auslegeordnung im Bildungswesen.

Postulate

Erheblich erklärt wurden die Postulate

- P 464 von Ida Glanzmann, Altshofen, über die Überprüfung der Erreichbarkeit der Polizei und der Sicherheit der Bevölkerung,
- P 571 von Albert Vitali, Oberkirch, über die Reformorientierung des Richtplans 98,
- von Rico De Bona, Littau, über eine zeitliche Befristung von gültigen Gestaltungsplänen (§ 72 ff. PBG) (eingereicht als Motion M 587),
- von Margrit Steinhauser, Luzern, über einen Planungsbericht betreffend Kunstbesitz des Kantons (eingereicht als Motion M 423),
- P 478 von Heidi Rothen, Luzern, über ein Konzept zur Museumsförderung im Kanton Luzern,
- von Felix Müri, Emmen, über die Einführung der Amtsenthebung (als Motion M 577 eingereicht),
- P 398 von Ruth Fuchs, Schwarzenberg, über die Errichtung von stationären kinder- und jugendpsychiatrischen Einrichtungen,
- P 443 von Rosa Rumi, Alberswil, über den Verzicht auf die Festlegung eines Eingabetermins für den Antrag auf Prämienverbilligung,
- von Bernadette Schaller, Alberswil, über die Aufnahme eines Artikels über die palliative Medizin, Pflege und Begleitung im neuen Gesundheitsgesetz (eingereicht als Motion M 538),
- P 650 von Giorgio Pardini, Luzern, über den Verlust von Swisscom-Arbeitsplätzen in Luzern (dringliche Behandlung).

Teilweise erheblich erklärt wurde das Postulat von Marcel Roth, Entlebuch, über die Einführung einer Staats- und Fiskalquotenbremse im Kanton Luzern (als Motion M 556 eingereicht).

- Abgelehnt wurden die Postulate
- P 503 von Rosa Rumi, Alberswil, über die Schaffung einer Arbeitsgruppe, die Verwaltungsangestellte und Bürgerinnen und Bürger im Umgang mit schwierigen Kunden und Kundinnen berät,
- P 522 von Konrad Vogel, Horw, über eine Anpassung der Altersentlastung für das Personal im öffentlichen Dienst,
- P 622 von Louis Schelbert, Luzern, über eine sozialverträgliche PK-Lösung für die Berufsschullehrpersonen,

- P 575 von Fredy Zwimpfer, Oberkirch, über eine Anpassung der Entschädigungspraxis der Tiergesundheitskontrollen.

Zurückgezogen wurde das Postulat P 244 von Louis Schelbert, Luzern, über die Abrechnung der Kantonsleistungen für das KKL.

Interpellationen, Anfragen und Einfache Anfragen

Schriftlich beantwortet wurden die Interpellationen und Anfragen

- A 591 von Odilo Abgottspon, Luzern, über Umstrukturierungen im Amt für Umweltschutz,
- A 570 von Odilo Abgottspon, Luzern, über den Vollzug des Gewässerschutzgesetzes,
- A 599 von Adrian Borgula, Luzern, über Massnahmen gegen die Nährstoffbelastung an den Mittellandseen,
- I 449 von Adrian Borgula, Luzern, über die Empfehlung der Konferenz der kantonalen Polizeikommandanten für den Einsatz völkerrechtswidriger Munition,
- A 560 von Louis Schelbert, Luzern, über die Haltung der Regierung zu Sozialplänen und Rentengarantie bei der Swissair,
- I 406 von Räto Camenisch, Kriens, über den Rollerpalast Tribtschen in Luzern,
- A 605 von Gerhard Klein, Wauwil, über Gemeindeschulden bei der Pensionskasse,
- A 572 von Albert Vitali, Oberkirch, über die Berufsbildung,
- A 567 von Josef Rüttimann, Hildisrieden, über den Stand der Bauarbeiten der K 10 Escholzmatt-Wiggen,
- A 590 von Bernadette Schaller, Alberswil, über die Auswirkungen des Urteils des Eidgenössischen Versicherungsgerichts betreffend die Beitragspflicht der Kantone für die Behandlung von Zusatzversicherten in innerkantonalen öffentlichen Spitälern (Sockelbeitrag),
- A 609 Anfrage Gerhard Klein, Wauwil, über die Ruhe- und Feiertagsregelung.

Mündlich beantwortet wurden die Anfragen

- A 643 von Gerhard Klein, Wauwil, über den sofortigen Rücktritt des Kommandanten der Luzerner Kantonspolizei (dringliche Behandlung),
- A 645 von Marcel Johann, Kriens, über den unerwarteten und sofortigen Rücktritt des Kommandanten der Luzerner Kantonspolizei (dringliche Behandlung).